

„Das Leben macht mürbe und still,“ sprach er, „das aber genügt nicht, es muß uns frei machen; doch nun wird es Zeit, daß wir aufbrechen.“

Der alte Leibarzt erhob sich und nach wenigen Minuten war das Gastzimmer, das die beiden so oft in stiller Abendstunde vereinigt hatte, einsam und verlassen.



10. Kapitel.

Nun, mein lieber Leser, folge mir in einen jener dunklen Räume, an die wir heute gottlob nur mit Grauen denken. Ein gewölbartiges, niedriges aber weites Gemach erscheint von einigen Handlichtern matt erhellt. Hinter einem breiten mit Alten belegten Tische sitzen Männer im richterlichen Ornat. Sie beraten sich eine Weile, schlagen Bücher auf und endlich sagt der Vorsitzende: „Schreiten wir zur Sache. Die Gefangene ist angeklagt, es Seiner Durchlaucht, der obendrein nur einer schwächlichen Gesundheit sich erfreut, angethan zu haben. Sie hat, wie zeugenmäßig feststeht, durch ihr Auftreten im Schlosse den Herzog bezaubert; also, daß derselbe bis heute seine Ruhe noch nicht wiedergefunden hat, sondern stets ruft: Schafft sie mir fort, fort mit dem Schatten! Ja, die Herzogin hat in folgedessen der Schlag gerührt und wir haben daher eine schwere, unser Staatswesen gefährdende Verbrecherin vor uns. Soll ich sie vorführen lassen?“

„Ja,“ versetzten die Beisitzer.

„Büttel, hole die Angeklagte!“

Der Diener, eine robuste Gestalt, verschwand in einer Thür und kehrte bald darauf mit mehreren Knechten, in deren Mitte eine blasse Frau schritt, zurück.

Der Büttel hieß die Arme, vor dem Tische der Richter sich aufstellen und trat dann mit seinen Genossen zur Seite.

Friede, Die Tochter des Leibarztes.

„Wie heißt Ihr?“ fragte der Vorsitzende.

„Frau Regina von Strabuzki,“ antwortete sie.

„Seid Ihr eine Gräfin?“

„Meines Mannes Vorfahren haben den gräflichen Titel geführt, Herr, wie ich aus Schriften gesehen.“

„Was führte Euch an den Hof von Düsseldorf?“

„Wir suchten eine amtliche Stellung.“

Die Richter blickten sich bei dieser Bemerkung an, als wenn sie sich sagen wollten, das sei die erste Stufe des Geständnisses, hier ruhe der Schlüssel zu allen ihren Voraussetzungen, hier könne das ganze Verfahren seine Begründung finden.

„Wer gab die Anregung dazu, daß Ihr an unserem Hofe Euer Glück versucht?“ forschte der Vorsitzende.

„Ich, Herr Richter, denn ich wollte in meiner Heimat bleiben und nicht nach Polen reisen.“

„Weshalb nicht?“

„Mein verstorbener Mann wurde dort verfolgt und ich wollte ihn nicht in Gefahr wissen.“

Wieder erfolgte ein allgemeines, verständnisvolles Nicken seitens der Richter, als wollten sie sagen: Die Sache macht sich, das Dunkel klärt sich auf und wir sehen ein gutes Fundament für unsere Begründung.

„Die Mittel, welche Ihr am Hofe anwandtet, sind böser Art gewesen,“ fuhr der Leiter des Verfahrens fort. „Der von Strabuzki wußte das Herz der Gemahlin unseres Herzogs zu gewinnen und Gleichgültigkeit, ja, Haß gegen Seine Hoheit dafür einzusößen.“

„Das ist nicht wahr,“ versetzte die Angeklagte, „ich hörte, wie mein Mann die Herzogin Jakobe ermahnte, so viel wie möglich in der Nähe ihres Gemahls zu bleiben.“

„Der Teufel geht krumme Wege, wir kennen das,“ sprach der Vorsitzende. „Er wollte durch eine solche Bemerkung etwas aus der verstorbenen Herzogin herauslocken, um Raum für sich zu gewinnen. Ihr aber seid Eurem Manne dabei behilflich gewesen, ja, Ihr waret, wie die Anklage sagt, die eigentliche Urheberin, denn Ihr seid, wenn nicht alles trügt, eine Hexe und böse Zauberin, habt mit dem Teufel einen Bund gemacht und waltet jetzt Eures Amtes mit großer List und Bosheit.“

„Mein Gott im Himmel!“ rief die Angeklagte angstvoll aus, als sie dieses hörte. „Ich weiß von allem nichts, gar nichts! Wohl bin ich vor Gott ein armes, sündiges Weiblein, aber den Teufel kenne ich nicht, will ihn auch nicht kennen, sondern verlasse mich auf Christi Erbarmen!“

„So sprechen alle,“ versetzte der elende Richter, „wir wissen das aus langjähriger Erfahrung. Der Teufel hat Euch solche Reden eingeflüstert und geboten, den Namen Christi recht fleißig zu gebrauchen, damit wir getäuscht würden; doch wir lassen uns nicht hinter das Licht führen, wir die bestellten und beschworenen Richter unseres großmächtigen Herzogs.“

Regina senkte ihr Haupt.

„Wollt Ihr bekennen, in Güte bekennen?“ fragte der Vorsitzende.

„Ich weiß nichts, Herr.“

„Ist nicht ein Zunker mit der Hahnenfeder bei Euch gewesen?“

Sie schüttelte ihr Haupt.

„Lud er Euch nicht ein zum Tanze auf der Heide?“

Sie schwieg.

„Die Angeklagte wird störrisch,“ sagte einer der Beisitzer.

„Es wird Zeit, daß wir zum strengen Verfahren übergehen,“ meinte ein zweiter.

„Ja, ja!“ murmelten die anderen.

„Erlaubt mir noch einige Fragen,“ sagte der Leiter des Gerichtes. „Wie mir mitgeteilt worden ist, soll der sogenannte Graf Erlon eine Hahnenfeder auf seinem Barett getragen haben und vielleicht hat dies unglückliche Weiblein in der That und Wahrheit den Hahnenjunker geehelicht. Wie verhielt sich Euer Mann gegen Euch?“

„Er war liebenswürdig und freundlich.“

„Ha, ha!“ hieß es im Kreise.

„Seid Ihr evangelisch?“ fragte der Vorsitzende.

„Ja, Herr!“

„Habt Ihr eine Bibel im Hause?“

„Ja.“

„Wie verhielt sich Ihr Mann beim Anblicke dieses Buches, rief es nicht Entsetzen und Furcht bei ihm hervor?“

„Keineswegs,“ antwortete Regina. „Oft habe ich ihm aus dem Buche vorgelesen und mehrere Male forderte er

mich dazu auf, wenn ich es vergessen hatte, denn er sagte: Die Zeiten sind ernst, Regina."

Dieser Ausgang kam dem Vorsitzenden höchst unerwartet und seine Beisitzer äußerten Zeichen der Ungeduld. Es blieb also die Rückkehr zur Hauptfrage nur übrig.

"Erklärt Ihr Euch schuldig der Zauberei?" hieß es.

"Nein," antwortete die Angeklagte.

"Schuldig des Bundes mit dem Teufel?"

"Nein."

"Sollen wir ihr die peinliche Frage vorlegen?" wandte sich der Richter an seine Kollegen.

"Ja," war die Antwort.

"Daumschrauben!" rief der Vorsitzende.

Der Büttel mit seinen Knechten trat heran. Ein leises Beben durchrieselte das arme, unglückliche Weib, als die rohen Menschen sie antasteten und dann die Schrauben anlegten.

"Dreht an!" befahl der Büttel.

Ein leises Wimmern erscholl.

"Erklärt Ihr Euch für schuldig?" fragte der Richter.

"Nein und abermals nein!"

"Dreht weiter!" hieß es.

Ein leichter Schrei erfolgte und das gequälte Weib brach ohnmächtig zusammen.

Jetzt erhoben sich die Richter, man verließ die Plätze und sammelte sich um das Opfer.

"Ihr habt Eure Sache schlecht gemacht und zu scharf gedreht," sagte der Vorsitzende.

"Keineswegs, Herr," entschuldigte sich der Büttel, „es ist erst die zweite Schraube."

"Holt Wasser!" befahl der Richter.

Einer der Knechte brachte das Verlangte und man spritzte der Ohnmächtigen davon ins Gesicht, doch erwachte dieselbe trotz aller Bemühungen nicht aus ihrem Zustande.

"Legt die Schrauben ab," sprach der Vorsitzende.

Häufig kommen die Heren zu sich, wenn man schärfer anzieht," meinte der Büttel.

"Versucht es," sagte der Richter.

Man gehorchte, aber ganz ohne Erfolg.

„Sie ist doch nicht tot?“ fragte einer der Beisitzer.
„Mir kommt das so vor, auch ist kein Blut mehr im Gesicht der Heye.“

Ratlos stand das Gericht da.

„Die hat der Teufel geholt,“ meinte einer der Henkersknechte.

„Holen wir einen Doktor,“ sagte endlich der Vorsitzende.
„Wohnt nicht einer in der Nähe?“

Der Büttel beeilte sich, dem Befehle zu folgen und verließ eilig den Ort, während das Gericht ratlos und schweigend neben dem Opfer seiner Grausamkeit stand.



11. Kapitel.

Etwa eine Viertelstunde später öffnete sich die Thür und herein trat der Leibarzt Weyer, gefolgt von dem Büttel. Finsterer Ernst lagerte auf dem Antlitz des Mannes, als er sah, um was es sich hier handelte.

„Was ist hier geschehen?“ fragte er streng.

„Diese Heye ist bei der ersten peinlichen Fragestellung ohnmächtig geworden, Herr Hofarzt,“ sprach der Vorsitzende des Gerichts.

Weyer beugte sich zu der Bewußtlosen herab, fühlte den Puls und sagte: „Es ist nur noch wenig Leben in der Armen. Ihr habt sie getödet! Wo ist der Gerichtsarzt?“

Es stellte sich nunmehr heraus, daß ein solcher nicht vorhanden war.

„Wir wollten nur die leichte Fragestellung anwenden,“ entschuldigte sich der Richter.

„Dann seid Ihr strafbar!“ rief Weyer. „Das Gesetz schreibt die Gegenwart eines vereidigten Arztes vor.“

Die Richter senkten ihre Häupter.